# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 40. Mittag-Ausgabe.** Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 24. Januar 1863.**


## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Paris,** 23. Jan. Der „Moniteur" kündigt in seinem amtlichen Theile an, daß der Kaiser am Sonntag persönlich die in London zuerkannten Preise an die französischen Aussteller ertheilen wird. — Das Bulletin, veranlaßt durch die Sprache der englischen Journale, giebt eine Aufklärung über das Verlangen, welches die französische Regierung an den Vice-König von Egypten gestellt, ihr ein Regiment Neger für die mexikanische Expedition abzulassen; die Neger litten nicht von dem gelben Fieber, der Vice-König habe nur über 450 Mann verfügen können; dieselben würden Garnisondienst in Vera-Cruz thun; die Maßregel sei im Interesse der Humanität ergriffen und könne zu keiner Kritik Anlaß geben.

**Paris,** 23. Jan. Der Dampfer „Tampico" ist mit Nachrichten aus Mexico im Hafen von Saint Nazaire eingetroffen. Die „Patrie" sagt, daß dieselben über die Einnahme von Puebla nichts melden können, da sie nur bis zum 16. Dezember reichen. Die „Patrie" dementirt die Nachricht, daß Rußland, in Voraussicht von Ereignissen, Truppen in Bessarabien concentrirt habe.

Nach der „France" sind Nachrichten aus Orizaba vom 16. Dez. eingetroffen, nach welchen Transportmittel in reicher Anzahl vorhanden waren. Die Armee hatte auf dem Plateau, welches sie besetzt hielt, leicht Lebensmittel gefunden.

„Pays" glaubt zu wissen, Frankreich habe offiziös in Washington ein Mittel zu einem Arrangement vorgeschlagen, welches vollständig die Würde der Amerikaner wahre.

**London,** 23. Januar. Der Dampfer „Anglo-Saxon" bringt Nachrichten aus Newyork vom 9. d. M. Nach denselben hatten sich die Unionisten nach Vicksburg eingeschifft, und waren den Yazoo stromabwärts gegangen, um Vicksburg noch von einer andern Seite anzugreifen. Der Präsident der Südstaaten, Davis, war nach Richmond zurückgekehrt, und hatte daselbst in einer Rede die Hoffnung ausgesprochen, daß die Secession gelingen werde. Eine von Davis an die Legislative zu Mississippi gerichtete Adresse besagt, der Süden erwartet die Anerkennung, man solle aber nicht auf auswärtige Nationen rechnen. England habe es verweigert, eine Vermittelung oder die Anerkennung einzuleiten. Frankreich habe eine dem Süden günstige Stellung eingenommen, und wenn es die Freundschaftshand ausstrecken werde, werde der Süden bereit sein, sie anzunehmen.

Der Gouverneur von Kentucky hatte vorgeschlagen, die Proklamation Lincoln's bezüglich der Emancipation zurückzuweisen.

Aus Newyork wird vom 10. d. M. gerüchtweise gemeldet, daß die Conföderirten Springfield in Missouri genommen hätten. Der Finanzminister Chase war in Newyork eingetroffen, wie man glaubte, um eine Anleihe von 50 Millionen zu kontrahiren. Einem Gerücht nach hätte Burnside seine Entlassung eingereicht. Der Congreß hat dem General Butler einen Dank votirt.

**Turin,** 23. Jan. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom hat das dortige National-Comite die Erklärung abgegeben, daß es seine Haltung nicht geändert habe und keine andere Autorität als die der Regierung des Königs anerkenne. Das Comite selbst hat eine Subscription zur Unterstützung der durch die Brigandage Beschädigten eröffnet.

**St. Petersburg,** 23. Jan. Nach der „Nordischen Post" sollen, um den durch die Verwaltungsreformen gesteigerten Bedürfnissen zu genügen, die Personalsteuer der Landbewohner und die Grundsteuer der Kronbauern provisorisch für das Jahr 1863 einigermaßen erhöht werden.

Das Journal „Unsere Zeit" constatirt großartige Betrügereien, systematische unerhörte Buchfälschungen auf der Moskau-Nowgoroder Eisenbahn; die Untersuchung ist eingeleitet.

**Dresden,** 23. Jan. Das „Dresdener Journal" präcisirt die gestrige Schlußerklärung des Präsidialgesandten dahin: Oesterreich wahrt sich das Recht, den Antrag vom 14. August (auf Delegirtenversammlung) nunmehr durch Vereinbarung mit seinen Bundesgenossen zur Ausführung zu bringen, behält sich vor, falls die Ansichten sich wieder nähern sollten, den Antrag von Neuem an die Bundesversammlungen zu bringen, und erklärt seine Bereitwilligkeit, auch in Berathung einzutreten über Errichtung einer Executive als Organ des Bundes und über Einführung einer Gesammtvertretung am Bunde, hervorgegangen aus den Volksvertretungen der Einzelnstaaten.

**Athen,** 17. Januar. Kürzlich verbreitete sich plötzlich das Gerücht, das Ministerium und die oberste Vollziehungsbehörde sollten gewaltsam geändert werden. Man schloß die Läden, die Bürger zogen sich in die Häuser zurück, die ganze Stadt war aufgeregt und besorgt. Die Regierung traf jedoch Gegenmaßregeln, und die Ruhe wurde wieder hergestellt. Die Nachrichten über Räubereien und Unordnungen in den Provinzen lauten beruhigender. Man spricht von Festsetzung großer Belohnungen für die Räuberverfolgung und Errichtung von außerordentlichen Kriegsgerichten mit Standrecht. Der ehemalige Kriegsminister Spiro Mylio erhielt, in Syra angekommen, die Weisung, sich wieder zu entfernen. Bei den Wahlprüfungen wurde blos ein Abgeordneter ausgeschlossen. Elliot hat seine Wohnungsmiethe auf drei Monate erneuert.

**Smyrna,** 17. Jan. Die Provinzialregierung traf umfassende Maßregeln, um mit Hilfe der österreichischen, englischen und französischen Kriegsschiffe dem Piratenunwesen im Archipel zu steuern.

**Turin,** 22. Jan. Bianchi veröffentlicht diplomatische Actenstücke aus dem Jahre 1849, die Antonini, der damalige Gesandte Neapels in Paris, an den Cardinal Antonelli gerichtet hat. Aus diesen Actenstücken geht hervor, daß Drouin de Lhuys damals Antonini sagte, der Papst müsse liberale Institutionen einführen, sonst würde sich Frankreich an die Spitze der italienischen Bewegung stellen.

[Berichtigung.] Durch ein Versehen ist die Notiz: „Moderne Reliquien" in der heutigen Morgennummer d. Ztg. aus dem Feuilleton unter die telegr. Nachrichten gerückt worden.

## Preußen.

**Berlin,** 23. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Hauptmann und Compagnie-Chef in der ostpreußischen Artillerie-Brigade Nr. 1, Hermann Carl August Herhudt, unter dem Namen „Herhudt von Rohden" den Adel zu verleihen; und den Premier-Lieutenant im 3. Landwehr-Dragoner-Regiment und Rittergutsbesitzer Carl August Heinrich Ludwig Schöning auf Megow im pyritzer Kreise und dessen Schwester Mathilde Auguste Wilhelmine Schöning, unter dem Namen „von Schöning-Megow" in den Adelstand zu erheben; so wie den bisherigen Gesandten in St. Petersburg, Grafen von der Goltz, zu Allerhöchstihrem Botschafter bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen zu ernennen.

Der Landgerichts-Assessor Jacob Pelman in Köln ist zum Advokaten im Bezirke des k. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. (St.-A.)

**Berlin,** 23. Januar. [Se. Majestät der König] nahm heute die Vorträge des Präsidenten des Staats-Ministeriums, des Kriegs-Ministers und des General-Lieutenants und General-Adjutanten, Freiherrn von Manteuffel, des Haus-Ministers, Freiherrn von Schleinitz, des Polizei-Präsidenten von Bernuth an und ertheilte dem General-Konsul von Rechenberg eine Audienz. Hierauf empfing Allerhöchstderselbe eine Deputation aus dem Großherzogthum Posen, geführt vom Kammerherrn Freiherrn Hiller von Gärtringen, welcher die Ehre hatte, Seiner Majestät eine Loyalitäts-Adresse mit 4000 Unterschriften zu überreichen.

[Die Adreß-Kommission des Abgeordnetenhauses] hat eine Sitzung gehalten, welcher der Minister-Präsident beiwohnte. Derselbe äußerte sich dahin, daß die königliche Regierung in der Kommission ihren Standpunkt nicht näher entwickeln wolle, weil die Kommissions-Verhandlungen in die Oeffentlichkeit gelangten, ohne Bürgschaft, daß die Aeußerungen der Minister wiedergegeben würden. Außerdem sei eine Adresse kein Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Ministerium und den Abgeordneten, sondern eine einseitige Auslassung der letzteren. (Staatsanz.)

K. C. **Berlin,** 23. Jan. [In der Adreß-Commission] ist die deutsche Fortschrittspartei durch zehn Mitglieder, die Fraction des linken Centrums durch sieben, die kleineren Fractionen des parlamentarischen Vereins (Lette), des Centrums (Rohden), Fraction Vincke (Simson) und die der Polen (Graf Cieszkowski) durch je ein Mitglied vertreten. — Im Anschluß an die gestrige Notiz, daß einige Mitglieder des linken Centrums den Adreßentwurf nicht mit unterzeichnet haben, weil sie als Abgeordnete nicht über eine Maßregel sich beschweren mögen, von der sie als Beamte mitbetroffen sind, mag noch erwähnt sein, daß ein hervorragendes Mitglied der genannten Fraction in demselben Sinne bei der Vorberathung des Entwurfes mit schlichten und um so eindrucksvolleren Worten erklärt hat, auf Opfer müsse jeder im politischen Leben gefaßt sein; der Geschäftsmann, der Grundbesitzer bringe sie eben so gut, wenn auch in anderer Form wie der Staatsbeamte.

[Die Debatten in der Adreßcommission.] In der heutigen Adreßcommission führte Präs. Grabow den Vorsitz. Das Staatsministerium war durch Herrn v. Bismarck vertreten. Als Antragsteller waren die Abgeordneten v. Vincke (Stargardt) und Reichensperger (Geldern) erschienen. Letzterer hatte einen sehr ausführlichen Adreßentwurf eingebracht, welcher sich lediglich auf die Verfassungsfrage beschränkt, den gegenwärtigen budgetlosen Zustand als einen „verfassungswidrigen" bezeichnet und nachweist, die Beseitigung dieses Zustandes der „landesväterlichen Gesinnung" des Königs dringend empfiehlt.

Referent v. Sybel bezeichnete kurz den Erlaß einer Adresse, einer ernsten Vorstellung über unsere gegenwärtigen Zustände an Se. Majestät, als eine Sache des politischen Gewissens; aber nicht die gewöhnliche Umschreibung der Thronrede in einer Antwortsadresse sei zu beschließen, sondern eine Adresse über die „Lage des Landes". Der Reichensperger'sche Entwurf habe mit dem von den Fractionen der Majorität eingebrachten das gemeinsam, keine Antwort auf die Eröffnungsrede zu sein, sondern die Schäden unserer Lage zu bezeichnen, aber er erschöpfe das Thema nicht vollständig. Der Vincke'sche Entwurf entspreche dieser Lage nicht,

Abg. v. Vincke: Er verspreche sich von keiner Adresse einen Erfolg, von keiner eine Verständigung über die ungelöst gebliebenen Fragen, eine Versöhnung zwischen Regierung und Volksvertretung. Eine offensive Adresse hieße Oel in's Feuer gießen, würde die Regierung befestigen. Sein Entwurf stelle den Art. 99 der Verfassung an die Spitze, wahre dies wichtigste Recht, betone die Nothwendigkeit der Einheit zwischen Krone und Land. Das Anschließen an die Thronrede sei eine nothwendige Schicklichkeit. Auch sei nicht zu verkennen, daß dem Staate außer der Beseitigung des Conflicts noch andere Pflichten obliegen. Der Handelsvertrag und die kurhessische Frage seien zu erwähnen. In beiden sei das Verfahren der jetzigen Regierung als correct anzuerkennen. Unserer Ehre als Staat seien wir schuldig, der Regierung dies auszusprechen. Daß der Virchow'sche Entwurf von dem gesunkenen Ansehen Preußens spreche, vor ganz Europa, das müsse er tadeln. Die Marine sei zu erwähnen; vorigesmal habe die Majorität dafür zu wenig gethan. Der Freiheitskriege sei gerade jetzt zu gedenken, um so mehr als die Thronrede diesen Ausdruck vermeide. Die Militärfrage, die Kreis- und Gemeindeordnungsfrage seien wichtig genug, um erwähnt zu werden. Von dem Standpunkte aus, daß keine Antwort auf die Thronrede zu erlassen sei, könne lediglich der Reichensperger'sche Entwurf als consequent gelten. — (Beiläufig erwähnte der Redner, daß er die Ansicht der Majorität über die „Tracasserien" der Beamten theile.)

Abg. Reichensperger: Eine eigentliche Thronrede liege nicht vor; auch wenn sie vorläge, erfordere die Courtoisie nicht nothwendig eine Antwort. Der Kern des Conflictes liege in der Budgetlosigkeit. Am Besten würde er gefunden haben, den Thatbestand im Einzelnen genau zu constatiren; durch die Budget-Commission ermitteln zu lassen, wieweit die einzelnen Minister engagirt seien in dieser Frage, wie die Regierung eine Indemnität auffasse, ob sie etwa anerkenne, daß die Verweigerung derselben durch einen Factor der Gesetzgebung die geschehenen Ausgaben illegal mache. — Von den vorliegenden Entwürfen schneide der der Majorität jeden Erfolg einer Adresse von vornherein ab. Zudem seien die angezogenen Akte der Mißregierung neben dem Verfassungsbruch nicht als gleichberechtigt anzuführen. Die Majorität vom 13. Okt. werde dieser Entwurf nicht auf sich vereinigen. Der Nachweis des Verfassungsbruchs müsse in der Adresse selbst geführt werden; die bloße Behauptung genüge nicht, da das Haus ja Richter in eigener Sache sei.

Abg. Virchow: Pflicht der Schicklichkeit sei eine Beantwortung der Thronrede nicht; die Verfassung gebe einfach das Recht, Adressen zu erlassen. Inkonsequenz sei seinem Entwurf nicht vorzuwerfen; die Absicht sei gewesen, eine Adresse über die Lage des Landes zu erlassen, nicht über Art. 99 allein, welcher freilich den Culminationspunkt der Lage bilde. — Der Vincke'sche Entwurf berücksichtige nicht, daß das Recht so flagrant verletzt sei; es sei aber Hauptaufgabe der Volksvertretung, das Rechtsgefühl des Volkes zu stärken. In solcher Lage komme es nicht auf Anerkennung etwaiger kleiner Erfolge an. Sein Adreßentwurf sei eine Anklage gegen die Minister an die Krone; hätten wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, so würde eine gerichtliche Anklage gegen die Minister erfolgen. Das Haus habe seine Pflicht zu thun, in aller Ehrerbietung gegen die Krone; der Erfolg könne dahin stehen.

Abg. Simson: Ob die Eröffnungsrede vom Könige selbst gehalten werde, oder in seinem Auftrage vom Ministerpräsidenten gehalten sei, sei gleichgiltig: eine Thronrede bleibe diese Rede immer. — Der Nachdruck beim Vincke-schen Entwurf liege auf dem Verfassungs-Conflict; die mittleren Sätze seien Courtoisie. Ueber den Verfassungsbruch könnten nicht zwei Meinungen bestehen, und bestehe keine Meinungsverschiedenheit im ganzen Hause, mit einer geringfügigen Ausnahme. Der Conflict sei entstanden aus Verkennung des Rechtes des Hauses in der Militärfrage, welche nun nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung unserer Kraft geführt habe; dann wieder sei die Abwehr des Hauses in dieser Frage weiter gegangen, als die Majorität eigentlich selbst wolle; endlich sei dann die Mißinterpretation des Art. 99 gekommen. In Bezug auf diesen Artikel bedürfe es nicht erst, wie Reichensperger gemeint, des ausführlichen Nachweises; im ganzen Lande werde Niemand „so von Intelligenz verlassen" sein, um den Art. 99 anders aufzufassen, wie die Majorität. Das Haus sei nicht Richter in eigener Sache; es verfechte das Recht des Landes. — Die Theorie von der „Lücke" sei schon überholt; jetzt solle die Regierung ja förmlich das Recht des budgetlosen Regiments haben. In der Schlußrede habe der Ministerpräsident noch von Verausgabungen bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats gesprochen; jetzt sei in der Eröffnungsrede von dem vorjährigen Etat wie von einer „Etatsüberschreitung — freilich im großen Maßstabe — zum Betrage von 140 Millionen" — die Rede, und kein Wort finde sich, wie es dann werden solle, wenn (was doch möglich) die Etatsüberschreitung nicht gutgeheißen werde. — Der Entwurf der Majorität erzähle „eine Menge Geschichten", von denen er befürchte, daß sie alle wahr seien. Aber sie seien nicht förmlich von dem Hause constatirt, und ein Parlament dürfe nur offiziell ermittelte Thatsachen aussprechen. Eine Ministeranklage vor dem Throne selbst sei beispiellos. Noch sei nicht die letzte Aussicht auf Versöhnung verschwunden. Was nach Annahme und Uebergabe des Virchow'schen Entwurfes werden solle, verstehe er nicht; er würde nur dann dafür stimmen können, wenn er, im Fall die Adresse erfolglos bliebe, die Absicht hätte, „seine Flinte in's Korn zu werfen". Daran denke er aber nicht; er wolle mit seinen Freunden einen gesetzlichen Widerstand, der „Aussicht auf Dauer" habe.

Referent v. Sybel constatirte die erfreuliche Uebereinstimmung aller Redner in Bezug auf den Verfassungsbruch. In der jetzigen Lage könne wohl von Ehrfurcht gegen die Krone, aber nicht von Courtoisie die Rede sein. In Bezug auf den versöhnlichen Inhalt der angekündigten Militär-Novelle theile er nicht allein die „Hoffnung" des Vincke'schen Entwurfs nicht, sondern er denke das gerade Gegentheil. Die Bereitwilligkeit, für die Kämpfer der Freiheitskriege zu sorgen, brauche das Haus nicht erst auszusprechen. Aehnlich stehe es mit der Marine und dem Handelsvertrage. Unsere Regierung wegen Kurhessens zu loben, sei unmöglich; daß unsere Regierung, während wir Zug für Zug bis ins Kleinste hinein selbst in hessischen Zuständen steckten, dem Kurfürsten von Hessen die Herstellung von Verfassung u. Gesetz befehle, das zu loben, gehe gegen sein Gewissen. — Die juristische Deduction Reichensperger's, vortrefflich wie sie sei, gehöre doch nicht in eine Adresse an die Krone; die großen Grundsätze des Verfassungsrechts müsse man als bekannt voraussetzen. Wenn der Reichensperger'sche Entwurf es als ein Lob unserer Verfassung hinstelle, daß dieselbe das Recht der Steuerverweigerung nicht kenne, so müsse er sich dagegen verwahren. — Gegen Vincke bemerkt er noch, daß die Mißstände unseres Landes verschleiern, nur unsere Demüthigung im Auslande vollenden hieße; nur dadurch, daß die Volksvertretung selbst die Schäden aufdecke, sei die einzige Möglichkeit gegeben, uns zu rehabilitiren. — Von der Wirkung der Adresse sei gesprochen; er seinerseits habe im vorigen Sommer zu vermitteln gesucht, habe auf Versöhnung noch gehofft; jetzt hoffe er das nicht mehr; der Rechtsbruch sei geschehen, da entwickelten sich die Verhältnisse nach eigener Schwere, nach den Gesetzen der Nemesis. Die Lage sei so, daß nicht mehr nach dem Erfolge zu fragen sei: das Haus habe seine Pflicht zu thun; das Weitere stehe dahin.

Ministerpräsident v. Bismarck: Hier zu sprechen, verhinderten ihn die Publikationen über die Verhandlungen der Commission, die zu controliren die Minister keine Mittel hätten. Ferner sei ein Adreßentwurf kein Gesetz-Entwurf, über den in der Commission Auskunft zu geben nützlich sei, sondern nur eine einseitige Meinungsäußerung des Hauses; die Regierung werde im Plenum sich aussprechen, doch wolle er schon jetzt fragen, ob dem Hause daran liege, die Adresse nicht blos im Lande bekannt zu machen, sondern von der Krone angenommen zu sehen; es gebe nämlich „eine Grenze dessen, was ein König von Preußen anhört"; doch das sei Sache persönlicher Entschließung Sr. Majestät; falls der Virchowsche Entwurf angenommen würde, könne er dem Könige nicht rathen, die Adresse anzunehmen. — In den Entwürfen sei eine Grenzlinie gezogen zwischen Ministerium und König; als ob der König etwa verreist oder lange krank gewesen sei, so werde ihm hier geklagt, was seine Minister in der Zwischenzeit gethan. Aber die Akte, die man als verfassungswidrig bezeichne, seien im Namen des Königs geschehen, wie die Minister ausdrücklich erklärt hätten; das sei doch keine leere Phrase. Es werde nicht gelingen, König und Regierung zu trennen. —

Er verwahre das Ministerium gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung; die Minister seien sich bewußt, die Verfassung so gut zu halten wie die Abgeordneten; er bitte, das nicht mit Heiterkeit (wie geschehen war) aufzunehmen; das würde er als eine Beleidigung ansehen, die er — hier hielt der Minister etwas an — auf das Ministerium nehmen wolle. (Es blieb zweifelhaft, was diese Worte bedeuteten; entweder sollten sie den betreffenden Vorwurf von dem Könige (wohin er gar nicht ging) ablenken auf das Staatsministerium oder sie sollten den Charakter einer persönlichen Beleidigung und seiner etwaigen Folgen ablehnen). Als „Verfassungsfreund" wolle er aber doch die Frage aufwerfen, wie weit das Haus der Abgeordneten selbst durch Mißbrauch seiner Gewalt oder, wie er lieber sage, seines Rechts den Conflict herbeigeführt habe. Mit dem Vorwurf der Verfassungsverletzung solle man übrigens nicht zu freigebig sein; der stumpfe sich ab. Das Weitere behalte er sich für das Plenum vor.

Referent v. Sybel: Wohl nicht mit Heiterkeit, sondern mit Erstaunen sei vorher die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Verfassungstreue des Ministeriums aufgenommen; im Uebrigen wolle er sich auf die Erwiderung beschränken, daß der Schwerpunkt der Adresse in dem Satze liege, daß Niemand die Verfassungstreue Sr. Maj. bezweifele, daß aber seine Rathgeber ihm Acte angerathen hätten, die thatsächlich den Verfassungsbruch herbeigeführt, und somit sei die Adresse wesentlich eine Wiederholung des alten Satzes: appellamus a rege male informato ad regem melius informandum.

Es wird sodann mit 19 Stimmen beschlossen, den Virchow'schen Entwurf zur Spezialdiskussion zu Grunde zu legen. Nach einer unwesentlichen und sehr kurzen Spezialdiskussion werden die einzelnen Sätze des Virchow'schen Entwurfs mit großer Majorität angenommen. Die Frage, ob überhaupt eine Adresse zu erlassen sei, wird mit 19 gegen 2 Stimmen beschlossen; Graf Cieszkowski enthält sich der Abstimmnng; Präs. Grabow stimmte, wie überhaupt, mit der Majorität Mit derselben Majorität wird dann der ganze Virchow'sche Entwurf unverändert angenommen. Nachdem schriftliche Berichterstattung beschlossen ist, um ausdrücklich die Uebereinstimmung aller Parteien in der Frage des Verfassungsbruches zu constatiren, wird Abg. v. Sybel einstimmig zum Refereuten für das Plenum erwählt. Heute Abend soll der Bericht festgestellt werden. Die Adreßdebatte im Plenum beginnt vermuthlich am Dinstag und wird aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere Tage in Anspruch nehmen. — Die Sitzung der Adreßkommission schloß um 1½ Uhr.

Pl. **Berlin,** 23. Jan. [Der Bericht der Adrescommission], erstattet vom Abg. v. Sybel, ist ganz lakonisch und lautet wörtlich wie folgt:

„Die Commission hat zunächst in einer allgemeinen Debatte, die drei ihr vorliegenden Entwürfe berathen. Die Vorfrage, ob es überhaupt angemessen erscheine, eine Adresse an die Krone zu richten, wurde von der Commission mit allen Stimmen gegen eine bejaht. Darauf wurde mit 19 Stimmen beschlossen, den Antrag des Abgeordneten Dr. Virchow in der jetzt vorliegenden Fassung anzunehmen und dem Hause zur Annahme zu empfehlen. Ein Mitglied enthielt sich hierbei seines Votums, nachdem es vorher gegen die Ueberreichung jeder Adresse gestimmt hatte, gegen den Antrag selbst stimmten zwei andere, von welchen das Eine den Antrag des Ageordneten Frhrn. v. Vincke (Stargard), das Andere den Antrag des Abg. Reichensperger (Geldern) unterstützt hatte. Alle dissentirenden Mitglieder erklärten, daß sie die Ueberzeugung der Majorität, das bisherige Verhalten des königlichen Staats-Ministeriums enthalte eine Verletzung der Verfassung, insbesondere des Art. 99 derselben, vollständig theilten, und nicht aus einer abweichenden Meinung über diesen Punkt, sondern aus anderweitigen, von ihnen vorher entwickelten Gründen, der Empfehlung des Virchow'schen Entwurfs sich nicht anschlössen. Die Commission kann hiernach mit Genugthuung constatiren, daß hinsichtlich der Thatsache, der vorhandenen Verfassungs-Verletzung, in ihrer Mitte vollständige Einstimmigkeit geherrscht hat.

Die Commission stellt, indem sie den Entwurf der Abgeordneten Dr. Virchow, v. Carlowitz und Genossen in der Anlage überreicht, den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen,

dem von der Commission vorgelegten Entwurfe einer an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse, seine Zustimmung zu geben."

Berlin, den 23. Januar 1863.

[Das Gesetz über die Diäten und Stellvertretungskosten] lautet wie folgt:

§ 1. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten erhalten die ihnen nach Artikel 85 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 zu gewährenden Diäten und Reisekosten nach folgenden Bestimmungen: I. Die Diäten mit drei Thalern täglich für die Dauer der Sitzungs-Periode des Landtages und für die zur Reise vom Wohnorte nach dem Sitze des Landtages und zurück erforderliche Zeit; II. die Reisekosten: 1) für die Strecken, welche auf Eisenbahnen oder auf Dampfschiffen zurückgelegt werden können: a) für die eigene Beförderung und den Transport des Gepäcks auf die Meile mit zehn Silbergroschen, b) für Nebenkosten beim Zugehen zur Eisenbahn oder zum Dampfschiff und beim Abgehen von denselben, für jedes Zu- und Abgehen

zusammen zwanzig Silbergroschen; 2) für die Strecken, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, auf die Meile mit einem Thaler. Bei Anwendung der vorstehend unter II. 1. a. und 2. bestimmten Sätze wird jede angefangene Viertelmeile für eine volle Viertelmeile gerechnet.

§ 2. Während der Dauer des einem Mitgliede des Hauses der Abgeordneten ertheilten Urlaubs werden Diäten nicht gewährt, auch wird für eine in Folge der Beurlaubung angetretene Hin- und Rückreise nichts vergütet. — Bei Vertagung der Sitzungen auf weniger als vierzehn Tage werden die Diäten fortgezahlt, Reisekosten aber nicht vergütet. — Eine Vertagung auf längere Zeit ist hinsichtlich der Zahlung von Reisekosten und Diäten eben so zu betrachten, als wenn die Sitzungs-Periode geschlossen und demnächst eine neue Sitzungs-Periode eröffnet worden wäre.

§ 3. Die in das Haus der Abgeordneten gewählten Beamten, deren Besoldung aus Staatsfonds erfolgt, haben die durch ihre Stellvertretung entstehenden Kosten vom Tage ihres Eintritts in das Haus ab bis zur Höhe ihrer Besoldung, aus welcher diese Kosten zu entnehmen sind, zu tragen. — Diese Bestimmungeu finden auf Beamte, welche fixirte Diäten aus Staatsfonds beziehen, gleichfalls Anwendung. — Unfixirte Diäten werden an Beamte, welche in das Haus der Abgeordneten eingetreten, während der Dauer der Sitzungsperiode nicht gewährt.

[Die Motive zu diesem Gesetze] lauten, wie folgt:

Der Artikel 85 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 enthält die Bestimmung: „Die Mitglieder der zweiten Kammer (des Hauses der Abgeordneten) erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes." Dieses in Aussicht gestellte Gesetz ist bisher nicht erlassen worden. Indem die Regierung sich dieser Aufgabe gegenwärtig unterzieht, hat sie dies nur in Verbindung mit der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung eines in innerem Zusammenhange damit stehenden Gegenstandes, nämlich der Verpflichtung der aus Staatsfonds besoldeten Beamten, welche zu Mitgliedern des Hauses der Abgeordn. gewählt werden, zur Uebernahme der Kosten ihrer Stellvertretung im Amte thun zu können geglaubt. — Nach der zeitherigen, einer gesetzlichen Grundlage entbehrenden Praxis, sind diese Kosten aus Staatsfonds bestritten worden, und es ist, abgesehen von der sehr erheblichen Belastung der Staatskasse, dadurch die Stellung des Beamten, welcher ungeachtet der Einstellung seiner Thätigkeit, nicht nur die Besoldung unverkürzt fortbezog, sondern auch Diäten erhielt, im Verhältnisse zu den übrigen Abgeordneten in der That eine so bevorzugte gewesen, wie sie dem Geiste der Verfassung um so weniger entspricht, als die Geschichte der Entstehung des Artikels 78 derselben sogar ergiebt, daß beide Kammern über die Verpflichtung der in dieselben gewählten Beamten zur Tragung der Stellvertretungskosten grundsätzlich sich im Einverständnisse befanden, und daß die Aufnahme einer Bestimmung dieses Inhalts in die Verfassungsurkunde nur in Folge der Meinungsverschiedenheit über einen Nebenpunkt unterbleiben mußte. — Auch aus der Natur der Sache würde die Fortdauer der bisherigen Praxis sich nicht rechtfertigen lassen. Denn indem der Beamte in Folge einer auf ihn gefallenen Wahl in das Haus der Abgeordneten eintritt, und sich damit der Erfüllung der vorher durch Uebernahme seines Amtes eingegangenen Verpflichtungen entzieht, folgt er ganz allein seinem freien Willen, und muß sich daher gefallen lassen, daß die Staatsregierung, deren Verbindlichkeit nur dahin geht, ihm die Entfernung vom Amte ohne Urlaub zu gestatten, auf seine Kosten die anderweite Verrichtung derjenigen Handtungen veranlaßt, für welche der Beamte in seinem Gehalte die Gegenleistung zu beziehen fortfährt, da andernfalls die Staatskasse diese Handlungen zweimal zu remuneriren haben würde.

Die Gesetzgebung muß daher ohne Zweifel die Richtung verfolgen, die in das Haus der Abgeordneten eintretenden, aus Staatsfonds besoldeten Beamten zur Uebernahme der Stellvertretungskosten für verpflichtet zu erklären. — Wenn nun auch anzunehmen ist, daß die Staatsregierung im Wege der Verwaltung zur Abstellung der bisherigen Praxis befugt sein würde, so haben doch überwiegende Gründe die Betretung der Legislation für angemessener erscheinen und es vorziehen lassen, daß an Stelle der bloßen Befugniß eine allgemeine, bindende Regel trete.

[Ueber die Adresse der Majorität] schreibt die „Kreuzztg.": „In den uns zugänglichen politischen Kreisen ist man über den demokratischen Adreßentwurf der Majorität weder überrascht noch besonders erregt. (In den uns zugänglichen politischen Kreisen auch nicht. D. Red.) Obwohl man den Entwurf für das Stärkste und Dreisteste hält, was seit 1848 in einer Ansprache an die Krone versucht worden ist, so hat man sich doch einer solchen Sprache von Seiten der Tonangeber der jetzigen Majorität von Anfang an zu versehen gehabt, und es wird durch das offene Hervortreten des bis dahin vorsichtig verhüllten Geistes und Wesens der Fortschrittspartei und ihres unselbständigen Gefolges die Situation nur klarer (das ist sie schon längst) und das Verhalten der Regierung — wie wir hoffen — nur fester und unzweifelhafter werden. Wenn das Haus der Abgeordneten das Recht hat, Adressen zu erlassen, so hat die Krone eben so unzweifelhaft das Recht, jede solche Adresse zu behandeln, wie es ihre Würde erfordert, und wir bezweifeln nicht, daß die Staatsregierung einem solchen Entwurfe gegenüber, wenn er von der Mehrheit — wie zu vermuthen — angenommen wird, die verdiente Behandlung zukommen lassen wird. Dem Lande aber werden unzweifelhaft mehr und mehr die Augen aufgehen über den Segen einer Vertretung, die in solchem Tone der Regierung Sr. Majestät begegnen zu dürfen glaubt." (Dem Lande sind bisher blos die Augen auf- und übergegangen über die Loyalitäts-Adressen, die in solchem Tone dem Abgeordneten-Hause begegnen zu dürfen glaubten. D. Red.)

[Für Neuwahlen.] Für das durch das Ausscheiden des früheren Staatsanwalts Oppermann erledigte Abgeordneten-Mandat der Priegnitz sind jetzt als Candidaten in Aussicht genommen der Kreisrichter Riel in Soldin, der Bürgermeister a. D. Zimmermann aus Spandau und zwei in der Priegnitz angesessene Landwirthe. Herr Riel war Mitglied der berliner Nationalversammlung von 1848, Herr Zimmermann vertrat die Stadt Spandau auf dem verein. Landtage und gehörte dann der frankfurter Nationalversammlung an.

[Absetzung der Herrenhausdiäten.] In Halberstadt hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß gefaßt, im Stadthaushaltsetat pro 1863 den Posten: „Diäten für den Vertreter der Stadt Halberstadt im Herrenhause, Oberbürgermeister von Brünken," abzusetzen. Derselbe hatte in den letzten Sitzungen des Herrenhauses gegen die Beschlüsse der zweiten Kammer gestimmt.

[Auch gegen den Baron v. Vaerst] ist eine ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, weil er monatlich fünf Thaler zum Nationalfonds gezeichnet hat. Baron v. Vaerst ist 1813 als Knabe von 14 Jahren bei einem Kavallerie-Regiment als Gemeiner eingetreten, und hat als solcher die Feldzüge von 13 und 14 mitgemacht, 1815 zum Offizier befördert hat er sich auf dem Schlachtfelde von Ligny das eiserne Kreuz erworben.

## Oesterreich.

**Wien,** 22. Jan. [Die Landenge von Suez. — Berichtigung. — Das heilige Grab.] Die „General-Correspondenz für Oesterreich" enthält folgende Mittheilung aus London: Die Studien, die Sir Henry Bulwer in Egypten gemacht, dürften die englische Ansicht, daß eine Durchstechung der Landenge von Suez unmöglich sei, berichtigt haben. Dies sei ein Moment, das Beachtung verdiene und einigermaßen die neueste Politik der Engländer in Griechenland erkläre. — Dieselbe Correspondenz meldet, daß die Mitglieder der Commission zur Feststellung des belgrader Festungs-Rayons nächstens gemeinschaftlich nach Belgrad abgehen dürften und daß ein rascher Abschluß ihrer Arbeit zu erwarten sei. — Die Abend-Ausgabe der „Wiener Zeitung" erklärt sich zu der Versicherung ermächtigt, daß der Freiherr v. Beust in Betreff des Delegirtenprojekts keine solche Vermittelungsvorschläge gemacht habe, wie die wiener „Presse" wiederholt behauptet. — Die „General-Correspondenz" versichert, daß die Anstände, welche die Reparatur der Kuppel der Kirche zum heiligen Grabe gehabt, jetzt beseitigt sind und der Bau dem russischen Architekten Eppinger durch gemeinsames Uebereinkommen übertragen sei.

## Italien.

**Verona,** 19. Januar. [Zum „Mortara-Falle".] Das „Giornale di Verona" bringt folgende, vom k. k. Polizeirathe Rossi in Verona ihm zugegangene offizielle Berichtigung:

„Unter der Aufschrift: „Ein neues Mortara-Kind in Verona" erzählen einige Blätter eine Anekdote von einem Judenkinde, welches vom katholischen Geistlichen und sogar unter Assistenz der Polizeibehörde gewaltsam zur Taufe gebracht worden sei. Auf Grund genauer Nachforschungen wird erklärt, daß diese Erzählung unwahr ist, und es scheint, daß dieselbe durch den einfachen Umstand veranlaßt worden sei, daß eine hierortige israelitische Dame, welche in Erfahrung gebracht hatte, daß ihre, von Geistesverwirrung heimgesuchte Magd ihr (der Dame) 7jähriges Kind heimlich der Taufe unterzogen zu haben behauptete, aus Furcht vor, man weiß nicht welchen Folgen sich bewogen fühlte, dieses Kind zu einigen ihrer Verwandten, fern von Verona, zu bringen."

## Rußland.

* **Aus Polen,** 21. Jan. [Schädlicher Einfluß der übergroßen Zahl von Jahr- und Wochenmärkten.] Außerordentlich schädlich wirkt im Königreiche Polen die Masse der Jahr- und Wochenmärkte auf die Landbevölkerung ein. In den Protokollen der Kreisräthe finden sich daher fast überall Anträge auf größtmögliche Beschränkung jenes Unwesens. Ein schlagendes Beispiel, in wie hohem Grade die Märkte die Arbeit beeinträchtigen, hat der Kreisrath von Mlawa mit der Berechnung aufgestellt, daß neun Landgemeinden auf einer Fläche von 2 Quadratmeilen von 4 Städten (Biezun, Radzanow, Szrensk und Zuromin) umgeben sind, in denen zusammen nicht weniger als 192 Markttage gezählt werden. Rechnet man nun noch die 52 Sonn- und die 17 Festtage, 24 Ablaß- und Gewohnheits-Feiertage hinzu, so kommt man zu dem Resultat, daß ein arbeitsamer Mensch nur wenig arbeiten kann, ein Fauler aber gar nichts zu thun braucht, ohne daß es ihm an einer guten Ausrede für seine Trägheit mangelt. Bekanntlich haben sich oft auch die Bürgermeister erlaubt, sogenannte freie (walne) Jahrmärkte abhalten zu lassen, weil solche die Nebeneinkünfte ihres Amtes bedeutend vermehrten. Diesem demoralisirenden Unwesen soll nun endlich energisch gesteuert werden.

## Schweden.

Die „Post-Tidning" enthält den (bereits telegraphisch gemeldeten) unterm 5. d. Mts. vom König genehmigten und am 14. den Reichsständen vorgelegten Repräsentations-Vorschlag. Derselbe enthält folgende Bestimmungen: Der Reichstag soll aus zwei Kammern bestehen. Die Mitglieder der ersten Kammer sollen für eine Zeitdauer von neun Jahren und aus den Landsthingen und den größeren Städten, die nicht zu irgend einem Landsthingkreis gehören, gewählt werden. In diese Kammer sind nur diejenigen wählbar, welche ihr fünfunddreißigstes Lebensjahr zurückgelegt haben und ein Vermögen von 80,000 Thlrn. oder eine jährliche Einnahme von 4000 Thlrn. aufweisen. Diese Mitglieder erhalten keine Entschädigung für ihre Wirksamkeit im Reichstage. Die Mitglieder der zweiten Kammer sollen für eine Zeitdauer von drei Jahren, und aus den kleineren Städten welche keine eigene Jurisdiktion haben, und Landdistrikten gewählt werden. Berechtigt zu dieser Wahl sind nur diejenigen, die ein Vermögen von 10,000 Thalern oder eine jährliche Einnahme von 800 Thalern haben; gewählt kann nur der werden, der sein fünfundzwanzigstes Jahr überschritten hat. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten 1200 Thlr. als Entschädigung für ihre Mühe. Der Reichstag wird alljährlich in Stockholm am 15. Januar zusammentreten; der König ist berechtigt, ihn nach Verlauf von vier Monaten aufzulösen, muß ihn alsdann aber innerhalb drei Monaten wieder zusammenberufen.

△ **Reichenbach,** 23. Jan. Se. Excellenz der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Herr Freiherr von Schleinitz, traf heute Früh hier ein, hatte eine Besprechung mit mehreren namhaften Fabrikanten des Kreises, und begab sich Nachmittags nach Langenbielau, um dem Leichenbegängniß des Herrn Grafen Sandretzky-Sandraschütz beizuwohnen.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 23. Jan. 10 U. Ab. | 332,38 | +2,8 | SW. 1. | Trübe. |
| 24. Jan. 6 U. Morg. | 332,52 | +5,0 | S. 1. | Trübe. |
| Berlin, 23. Jan. 8 U. Morg. | 325,32 | +1,0 | SW. | Bewölkt. |
| Warschau, 22. Jan. 8 U. Mg. | — | +2,0 | — | — |
| Königsberg, 22. Jan. 7 U. Abs. | 331,00 | +1,0 | NW. | — |
| Köln, 22. Jan. 1 U. Mitt. | 325,32 | +6,5 | SSW. | Trübe. |

**Breslau,** 24. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 10 Z. U.-P. 3 F. 6 Z. Eisstand.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris,** 23. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 05, fiel auf 69, 85 und schloß zu diesem Course bei stillem Geschäft. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 85. 4½proz. Rente —, —. Italienische 5proz. Rente 70, 60. 3prz. Spanier 50¼. 1prz. Spanier 45¾. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 506, 25. Credit-mobilier-Aktien 1161, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 585, —. Oesterr. Credit-Aktien —.

**London,** 23. Januar, Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅝. 1proz. Spanier 45½. Mexikaner 32¼. Sardinier 83½. 5proz. Russen 98½. 4½proz. Russen 95½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¾ Sch., Wien 11 Fl. 85 Kr.

Die Dampfer „Hammonia" und „City of Glasgow" sind aus Newyork eingetroffen.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,172,010, der Metallvorrath 13,855,849 Pfd. St.

**Wien,** 23. Januar Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Günstig. 5proz. Metall. 75, 50. 4½proz. Metall. 66, 25. Bank-Aktien 820. Nordbahn 185, 90. 1854er Loose 92, —. National-Anleihe 82, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 234, —. Creditaktien 227, 50. London 115, 65. Hamburg 87, —. Paris 45, 80. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 169, 50. Lombardische Eisenbahn 270, —. Neue Loose 133, 25. 1860er Loose 92, 70.

**Frankfurt a. M.,** 23. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Günstige Stimmung bei belangreichem Umsatz in österr. Fonds, Aktien u. Industriepapieren. Böhm. Westbahn 74. Finnl. Anleihe 92⅞. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 140¾. Wiener Wechsel 101⅜. Darmst. Bankaktien 244. Darmst. Zettelbank 257. 5proz. Metall. 63⅞. 4½proz. Met. 57¼. 1854er Loose 77¾. Oesterr. National-Anleihe 69¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 240. Oesterr. Bank-Antheile 834. Oesterr. Credit-Aktien 230. Neueste österr. Anleihe 80½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 128¼. Rhein-Nahe-Bahn 33⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130¾.

**Hamburg,** 23. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — Finnländ. Anleihe 91½. Schluß-Course: National-Anleihe 70. Oesterr. Credit-Aktien 87½. Vereinsbank 103. Norddeutsche Bank 103½. Rheinische 99. Nordbahn 65¾. Disconto 2¾. Wien 89, 25. Petersburg 31¼.

**Hamburg,** 23. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts sehr still. Roggen loco unverändert, ab Ostsee unverändert 75 zwischen Geld und Brief. Oel pr. Mai 32⅜, pr. Okt. 30⅜. Kaffee 2500 Sack diverse verkauft; gutschmeckende Sorten mehr Frage.

**Liverpool,** 23. Januar. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 23,560 Ballen. Middling Orleans 24, Upland 23, Surate 12—22.

**London,** 23. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen beschränkter Umsatz, andere Getreidearten fest. — Witterung veränderlich.

**Amsterdam,** 23. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco preishaltend, Termine flauer. Raps April 95, September 81. Rüböl Mai 52½, Septbr. 47.

**Berlin,** 23. Jan. Im Ganzen hatte sich die Stimmung der Börse gegen gestern nicht unvortheilhafter gestaltet. Die Festigkeit hatte sich in allen Effectengattungen unverändert erhalten; wenn gleich die hohen Briefcourse, mit welchen die Verkäufer eröffneten, nur selten zugestanden wurden und später in vielen Fällen, namentlich in Eisenbahn-Actien, Nachlässe bewilligt werden mußten, so war doch im Allgemeinen der Coursstand gut behauptet. Die zu hoch limitirten Verkaufsaufträge verursachten jedoch heut eine bei weitem größere Geschäftsstille, als die gestern von uns erwähnten zu niedrig limitirten Kaufordres. Das Geschäft war in allen Zweigen äußerst beschränkt, einige größere Umsätze fanden nur in schlesischen Eisenbahn-Actien statt, bei welchen Abgeber sich heute williger zeigten, als bei den anderen Actien, ferner in Oesterreichischen, Genfer, Moldauer und Darmstädter Credit-Actien. Sehr fest war der Börsenschluß für die österreichischen Papiere, die bis in die zweite Stunde hinein zu niedrigen Coursen matt verkehrt hatten. Die wiener Frühnotirungen lauteten: Credit 227. 40; National-Anleihe 82; London 116 (fest); 60er Loose 92. 60, Credit-Loose 132. 75; Bankactien 817; Staatsbahn 234. Später kam Credit 227. 50 und London 115. 65. Der Geldmarkt war noch fest, Disconten 3½ Br.
(B. u. H.-Z.)

## Berliner Börse vom 23. Januar 1863.

**Fonds- und Geld-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 102 bz. |
| Staats-Anl. v. 1850, 52 | 4 | 99⅛ bz. |
| dito 1854, 55A. 57 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1856 | 4½ | 102 bz. |
| dito 1853 | 4 | 99⅝ bz. |
| dito 1859 | 5 | 107⅛ B. |
| Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 89⅝ bz. |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 129½ bz. |
| Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 103 bz. |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker | 3½ | 92¼ bz. |
| dito dito | 4 | 101¾ bz. |
| Pommersche | 3½ | 91⅝ bz. |
| dito neue | 4 | 100⅝ B. |
| Posensche | 4 | 103⅞ G. |
| dito | 3½ | 98¾ bz. |
| dito neue | 4 | 97¾ G. |
| Schlesische | 3½ | 95 G. |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker | 4 | 100 bz. |
| Pommersche | 4 | 99⅞ bz. |
| Posensche | 4 | 99 bz. |
| Preussische | 4 | 99½ bz. |
| Westf. u. Rhein. | 4 | 99¼ G. |
| Sächsische | 4 | 100⅝ B. |
| Schlesische | 4 | 100⅛ bz. |
| Louisdor | — | 109¾ G. |
| Goldkronen | — | 9. 6½ G. |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall | 5 | 65¼ G. |
| dito 54r Pr.-Anl. | 4 | 79¾ bz. |
| dito neue 100 fl.-L. | — | 76½ bz. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 71¼ bz |
| dito Bankn. n. Whr. | - | 86⅞ bz |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 96½ G. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 92½ bz. |
| dito poln. Sch.-Obl. | 4 | 85¾ bz. u G. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 90½ bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 93½ G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 95 bz. |
| dito à 200 Fl. | — | 24 G. |
| Poln. Banknoten | — | 90½ bz u.G. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 56¾ etw. bz. |
| Baden 35 Fl. | — | 32 etw. bz. |

**Actien-Course.**

| | Div. 1861 | Z.-F. | |
|---|---|---|---|
| Aach.-Düsseld. | 3½ | 3½ | 90 G. |
| Aach.-Mastricht | 3½ | 4 | 34¼ bz. |
| Amst.-Rotterdam | 5⅛ | 4 | 97 bz. |
| Berg.-Märkische | 6½ | 4 | 106¾ bz. |
| Berlin.Anhalter | 8¾ | 4 | 145¼ bz. |
| Berlin-Hamburg | 6 | 4 | 124 bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 11 | 4 | 189½ bz. |
| Berlin-Stettiner | 7 1/12 | 4 | 136¼ bz. |
| Breslau-Freibrg. | 6⅞ | 4 | 136 bz. |
| Cöln-Mindener | 12¼ | 3½ | 178 bz. |
| Franz. St.-Eisenb. | 6⅛ | 5 | 135 bz. |
| Ludw.-Bexbach | 8 | 4 | 140 etw. bz. |
| Magd.-Halberst. | 22½ | 4 | 269 bz. |
| Magd.-Wittenbrg. | 1⅙ | 4 | 63 bz. |
| Mainz.-Ludw. A. | 7 | 4 | 126½ bz. |
| Mecklenburger | 2⅞ | 4 | 66 bz. |
| Münster-Hammer | 4 | 4 | 98½ G. |
| Neisse-Brieger | 3½ | 4 | 82 bz. |
| Niederschles. | 4 | 4 | 98¾ G |
| N.-Schl. Zweigb. | 1½ | 4 | 72¾ B. |
| Nordb. (Fr.-W.) | 3 | 4 | 66¾ bz. |
| dito Prior | — | 4½ | — — — |
| Oberschles. A. | 7 8/15 | 3½ | 161½ à 161 bz. |
| Oberschles. B. | 7 8/15 | 3½ | 143 bz. |
| dito C. | 7 8/15 | 3½ | 161½ à 161 bz. |
| dito Prior A. | — | 4 | 99¼ B. |
| dito Prior B. | — | 3½ | 88¼ bz. |
| dito Prior C. | — | 4 | 97¾ G. |
| dito Prior D. | — | 4 | 97¾ G. |
| dito Prior E. | — | 3½ | 84½ bz. |
| dito Prior F. | — | 4½ | 100¾ bz. |
| Oppeln-Tarnow. | ⅝ | 4 | 62 bz. |
| Prinz-W. (St.-V.) | ⅛ | 4 | 62 G. |
| Rheinische | 5 | 4 | 100⅝ bz. |
| dito (St.) Pr. | 5 | 4 | 105 B. |
| dito Prior | — | 4 | 96 B. |
| dito III. Em. | — | 4½ | 100 bz. |
| Rhein-Nahebahn | — | 4 | 32¾ bz. |
| Ruhrort-Crefeld | 3 1/12 | 3½ | 96 B. |
| Starg.-Posener | 4 | 3½ | 109½ à 109 bz. |
| Thüringer | 6⅖ | 4 | 125¾ bz. |
| Wilhelms Bahn | — | 4 | 62 à 60½ à 61 bz. |
| dito Prior | — | 4 | 92¾ B. |
| dito III. Em. | — | 4½ | 97½ bz. |
| dito Prior St. | — | 4½ | 95¼ B. |
| dito dito | — | 5 | 98½ B. |

**Preuss. u. ausl. Bank-Actien.**

| | Div. 1861 | Z.-F. | |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 5 1/12 | 4 | 116½ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 5 | 4 | 100 bz. |
| Berl. W.-Cred.-G. | — | 5 | — — — |
| Braunschw. Bank | 4 | 4 | 85 B. |
| Bremer „ | 5¾ | 4 | 105 G. |
| Coburg. Credit A. | 3 | 4 | 89½ B. |
| Darmst. Zettel-B. | 8⅓ | 4 | 103 bz. (i. D.) |
| Darmst. Credb. A. | 5 | 4 | 94¾ bz. |
| Dess. Creditb. A. | — | 4 | 6¾ etw. bz. u. G. |
| Disc.-Cm.-Anthl. | 6 | 4 | 98 à 99 bz. |
| Genf. Creditb. A. | 2 | 4 | 52¼ à ½ bz. |
| Geraer Bank | 5¾ | 4 | 97¼ B. |
| Hamb. Nord. Bank | 5 | 4 | 103 B. |
| „ Ver.-Bank | 5 1/12 | 4 | 102 G. (incl. Div.) |
| Hannov. „ | 4½ | 4 | 100½ G. |
| Leipziger „ | 3 | 4 | 83¾ B. (i. D.) |
| Luxembrg. „ | 10 | 4 | 101½ G. |
| Magd. Priv. „ | 4⅕ | 4 | 94 B. |
| Mein. Creditb. A. | 6 | 4 | 96½ bz. |
| Minerva Bgwk. A. | — | 5 | 37 etw. bz. u. B. |
| Oester. Creditb. A. | 7¾ | 5 | 98¼ à ¾ bz. |
| Pos. Prov.-Bank | 5 1/12 | 4 | 98 G. |
| Preuss. B.-Anthl. | 4⅕ | 4½ | 125½ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 6 | 4 | 100½ B. |
| Thüringer Bank | 2⅞ | 4 | 66¼ G. |
| Weimar. Bank | 4 | 4 | 90¼ B. |

**Wechsel-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | 10 T. | 144 bz. |
| dito | 2 M. | 143 bz. |
| Hamburg | 8 T. | 152¼ bz. |
| dito | 2 M. | 151½ bz. |
| London | 3 M. | 6. 20⅞ bz. |
| Paris | 2 M. | 80 1/12 bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 86½ bz. |
| dito | 2 M. | 85¾ bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 24 G. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ G. |
| dito | 2 M. | 99⅓ bz. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 26 G.*) |
| Petersburg | 3 W. | 100 bz. 3M. 99½ bz. |
| Warschau | 8 T. | 90¼ bz. |
| Bremen | 8 T. | 109⅞ bz. |

*) Sollte im gestrigen Berichte G. statt bz. heissen.

**Berlin,** 23. Jan. Weizen loco 60—72 Thlr. nach Qualität., weißbunter poln. 70 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—83pfd. 46¾—47½ Thlr. ab Bahn bez., Jan. 46½ Thlr. bez., Jan.-Febr. 46¼—⅛ Thlr. bez., Frühjahr 46—45½—45¾ Thlr. bez. Mai-Juni 46 Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 46¼—46 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—39 Thlr. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. Jan. und Jan.-Febr. 22¾ Thlr., Frühjahr 22¾ Thlr. Br., 22¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 23 Thlr. Gld., Juni-Juli 23¾ Thlr. Br. — Erbsen, Kochwaare 47—53 Thlr., Futterwaare 43—45 Thlr. — Rüböl loco 15 23/24 Thlr. bez., Jan. 15⅚—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 15⅚—13/24 Thlr. bez., Febr.-März 15 5/12—⅜ Thlr. bez., April-Mai 15 5/12—⅓—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 15¼—⅛ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 14⅛—14 Thlr. bez. — Leinöl loco 15 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 5/12—½ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 14 7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Febr.-März 14¾—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 15⅙—1/12—⅛ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 15⅔—7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Juli-Aug. 15 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br.

Weizen mäßiger Handel. Roggen loco zu festen Preisen für den Versandt Einiges gehandelt. Termine eröffneten fest und hoch, um beim Nachlassen der Kauflust auf den gestrigen Stand zurückzusinken. Das Geschäft blieb beschränkt. Hafer, Termine ohne Umsatz. Gekündigt 600 Ctr. Rüböl war besonders loco und der laufende Monat sehr beachtet und neuerdings höher bezahlt, die anderen Termine behaupteten ihren gestrigen höchsten Standpunkt vollends. Schluß matt. Für Spiritus behaupteten sich die gestrigen Preise, dieselben konnten aber bei nicht genügender Kauflust keine wesentlichen Fortschritte in der Besserung hervorbringen. Schluß gegen gestern wenig verändert. Gekündigt 30,000 Quart.

# **Breslau,** 24. Jan. Wind: Süd-West. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 4° Wärme. Wenn auch die Kauflust am heutigen Markte nicht animirt war, so zeigte sich doch im Allgemeinen eine feste Stimmung, derzufolge solide Forderungen schlank bewilligt wurden.

Weizen preishaltend; pr. 85pfd. weißer 70—84 Sgr., gelber 67—76 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Roggen fest; pr. 84pfd. 50—52—54 Sgr., in feinster Waare über Notiz bezahlt. — Gerste höher bezahlt; pr. 70pfd. weiße 41—43 Sgr., gelbe 39—40 Sgr. — Hafer behauptet; pr. 50pfd. schlesischer 24—25 Sgr. — Erbsen, Wicken u. Bohnen schwacher Umsatz. — Rapskuchen 51—53 Sgr. — Oelsaaten in sehr fester Stimmung. — Schlaglein gut gefragt. — Lupinen 36—40 Sgr.

| | Sgr. pr. Schff. | | Sgr. pr. Schff. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 69—77—84 | Wicken | 36—38—41 |
| Gelber Weizen | 66—72—78 | | Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto. |
| Roggen | 50—52—54 | Schlag-Leinsaat | 180—195—205 |
| Gerste | 37—39—43 | Winter-Raps | 226—256—270 |
| Hafer | 23—25—27 | Winter-Rübsen | 220—244—254 |
| Erbsen | 45—50—55 | Sommer-Rübsen | 200—220—230 |

Kleesaat — stilles Geschäft bei fester Stimmung, — rothe ordinäre 8½—10 Thlr., mittle 10¾—12 Thlr., feine 12⅔—14½ Thlr., hochfeine 15 bis 15⅔ Thlr., extrafeine 16 Thlr. und darüber, — weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼ bis 19¼ Thlr. — Schwedischer Klee 18—26 Thlr.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

**Vor der Börse.**

Rohes Rüböl behauptet, pr. Ctr. loco 15½ Thlr. Januar bis Frühjahr 15¼ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13½ Thlr., Januar 13⅔ Thlr., pr. Frühjahr 14 1/12 Thlr., Sommermonate 14⅔ Thlr.



Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.